

## **Leistungsbeschreibung Wartungsvertrag Wärmepumpen**

### **1. Zweck des Wartungsvertrags**

Mit dem Lambda Sorglos Paket stellt die Allotherm AG die regelmässige Überwachung, Wartung und Begleitung der beim Kunden installierten Lambda Wärmepumpe sicher. Ziel des Wartungsvertrags ist es, die Betriebssicherheit, Effizienz und Langlebigkeit der Anlage zu unterstützen sowie Störungen frühzeitig zu erkennen.

### **2. Vertragsgegenstand**

Der Wartungsvertrag gilt für die im Vertrag bezeichnete Lambda Wärmepumpe inklusive Aussengerät sowie das dazugehörige Steuerungsset, soweit diese Komponenten im jeweiligen Vertragsumfang ausdrücklich eingeschlossen sind.

### **3. Leistungsumfang**

Im Rahmen des Wartungsvertrags erbringt die Allotherm AG folgende Leistungen:

#### **3.1 Fernüberwachung**

Die Anlage wird über das Fernwartungsportal Connected Heat regelmässig überwacht, sofern eine aktive Internetverbindung über LAN sichergestellt ist.

#### **3.2 Früherkennung von Störungen**

Fehlermeldungen, Unregelmässigkeiten und mögliche Störungen werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten frühzeitig erkannt und beurteilt.

#### **3.3 Regelmässige Wartung**

Im Rahmen des Sorglos Pakets erfolgt die erste physische Wartung der Anlage durch einen Service-Techniker im 3. Betriebsjahr.

Weitere physische Wartungseinsätze durch einen Service-Techniker erfolgen im 5., 8. und 10. Betriebsjahr.

Vor dem 3. Betriebsjahr erfolgen allfällige Kontrollen oder Überprüfungen gemäss Leistungsbeschreibung ohne ordentlichen physischen Wartungseinsatz vor Ort.

#### **3.4 Funktionskontrolle**

Im Rahmen der Wartung werden die wesentlichen Funktionen und relevanten Betriebsparameter der Anlage überprüft.

#### **3.5 Sichtprüfung**

Die zugänglichen Komponenten der Anlage werden visuell auf ihren allgemeinen Zustand, erkennbare Abweichungen und mögliche Mängel kontrolliert.

#### **3.6 Dokumentation**

Die durchgeführten Wartungsarbeiten und relevanten Feststellungen werden dokumentiert.

#### **4. Beginn der Leistungen**

Das Sorglos Paket kann innerhalb der ersten zwei Jahre nach Inbetriebnahme (IBN) der Anlage abgeschlossen werden und gilt längstens bis zum Ende des 10. Betriebsjahres.

Ab dem 11. Betriebsjahr werden Service-, Wartungs- und Reparatursätze nach Aufwand ausgeführt und gemäss den zum Zeitpunkt des Einsatzes gültigen Stundenansätzen verrechnet. Reise- und Arbeitszeiten während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag sowie Ersatz- und Verschleissteile werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

#### **5. Vertragsdauer, Verlängerung und Kündigung**

Der Wartungsvertrag wird für eine feste Vertragsdauer von 5 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf der Vertragsfrist verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das jeweilige Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

#### **6. Verlängerung der Vollgarantie ab dem 6. Betriebsjahr**

Die Vollgarantie kann ab dem 6. Betriebsjahr bis maximal zum 10. Betriebsjahr verlängert werden. Ab dem 6. Betriebsjahr gelten die im Angebot beziehungsweise Vertrag festgelegten jährlichen Konditionen für die Verlängerung des Wartungsvertrags und der Vollgarantie.

#### **7. Voraussetzung für die Leistungserbringung**

Voraussetzung für die Fernüberwachung ist eine aktive und stabile Internetverbindung über einen LAN Anschluss. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Voraussetzung dauerhaft erfüllt ist.

#### **8. Nicht enthaltene Leistungen**

Nicht Bestandteil des Wartungsvertrags sind insbesondere:

- Reparaturen infolge unsachgemässer Bedienung, Fremdeingriffen oder äusseren Einwirkungen
- Arbeiten an bauseitigen Installationen und Nebenanlagen
- Behebung von Schäden, die nicht unter den vereinbarten Garantiumfang fallen
- Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile, sofern nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten
- Einsätze aufgrund fehlender Internetverbindung oder fehlender Zugänglichkeit zur Anlage

#### **9. Ziel des Vertrags**

Der Wartungsvertrag dient der vorbeugenden Betreuung und der professionellen Begleitung des Anlagenbetriebs. Er stellt keine Garantie für einen unterbrechungsfreien Betrieb in jedem Einzelfall dar.